

# Dez. Finanzen, Wirtschaft und Digitalisierung

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1353/24

### Titel der Drucksache

Containerbeschaffung fürs GSZ

### Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

### Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- |   |     |
|---|-----|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?     | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Ja. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?              | Ja. |

### Stellungnahme

Bezüglich der Notwendigkeit der Beschaffung bzw. Errichtung von Büro- und Lagercontainer am Standort des Gefahrenschutzzentrums in der St.-Florian-Straße besteht grundsätzlich Einvernehmen. Die Umsetzung ist haushalterisch sichergestellt.

Mit dem Haushaltsplan 2024/25 stehen auf der HHSt. 13000.94060 (Baumaßnahme GSZ - Container FW) insgesamt 1,5 Mio. EUR zur Verfügung, davon 1,0 Mio. EUR in 2024 und 500 TEUR in 2025.

Mit der bereits intern vorliegenden Drucksache 1282/24 - Gefahrenschutzzentrum St.-Florian-Straße 4 - Errichtung Büro- und Lagercontainer - wird dem zuständigen Ausschuss in Kürze die Vorplanung (Leistungsphase 2) für das Investitionsvorhaben „Errichtung Büro- und Lagercontainer“ zur Beschlussfassung vorgelegt. Nach dieser erfolgt die Beauftragung der Entwurfsplanung (Leistungsphase 3). und die anschließende Vorlage der Ergebnisse im zuständigen Ausschuss.

Es ist davon auszugehen, dass in 2024 lediglich Planungsleistungen für die Leistungsphase 3 abgerechnet werden. Nach Vorliegen des Baubeschlusses kann die reguläre Ausschreibung der Bauleistung bzw. die Beschaffung der Container erfolgen. Die Umsetzung und hauptsächliche Kassenwirksamkeit wird in 2025 erwartet.

Dementsprechend werden die in 2024 nicht verausgabten Haushaltsmittel im Rahmen der Jahresrechnung 2024 in das Jahr 2025 übertragen.

Die Belegung der Haushaltsstelle 13000.94060 mit einer Bewirtschaftungssperre i. H. v. 900 TEUR (Drucksache 1017/24) erfolgte mit dem Wissen um den Planungsstand und der zu erwartenden Kassenwirksamkeit im Jahr 2024.

Im Rahmen der Drucksache 1147/24 erfolgte die ungeplante Beschaffung einer neuen ELS-Software. Dieser Auftrag umfasst ein Volumen von 972.032,66 EUR. Davon sind in 2024 50 %, mithin 486.016,33 EUR, zahlungspflichtig. Um die haushalterischen Voraussetzungen auf der HHSt. 16100.93560 (Erwerb von Hard- und Software für Notrufanschluss) für die Vergabe zu gewährleisten und die planmäßigen Ausgaben nicht zu gefährden, wurde aufgrund der nur geringen Kassenwirksamkeit in 2024 die HHSt. 13000.94060 als Deckung herangezogen.

Da, wie bereits erläutert, erst mit der Leistungsphase 3 eine konkrete Kostenberechnung für das

Investitionsvorhaben „Errichtung Büro- und Lagercontainer“ zur Beschlussfassung vorliegt und die Umsetzung der Maßnahme erst in 2025 erfolgt, sind im Haushaltsjahr 2024 keine haushalterischen Maßnahmen notwendig. Nach Abschluss des Haushaltsjahres 2024 unter Berücksichtigung der tatsächlichen Mittelabflüsse, der Bildung von Haushaltsausgaberesten und mit Vorliegen der Entwurfsplanung werden auf der HHSt. 13000.94060 im Rahmen der Haushaltsdurchführung 2025 die notwendigen finanziellen Mittel bereitgestellt.

Weder die Bewirtschaftungssperre noch die Deckung für die Beschaffung des ELS-Systems beeinträchtigen jedoch das Fortschreiten der Beschaffung bzw. Errichtung der Büro- und Lagercontainer im GSZ.

Nach Einschätzung der Verwaltung ist die Umsetzung der Investitionsmaßnahme "Errichtung Büro- und Lagercontainer" sichergestellt, so dass es nach hiesiger Auffassung dazu keines separaten Stadtratsbeschlusses gemäß DS 1353/24 - Einreicher Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - zur Beauftragung des Oberbürgermeisters bedarf.

---

**Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt die DS 1353/24 nicht zu befürworten.

---

**Anlagenverzeichnis**

---

gez. Linnert

Unterschrift Beigeordneter 02

09.08.2024

Datum